

Az. VV01-01.1

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Zulassungsstelle
Coburg des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, den 02.12.2015 - 09:05 Uhr –
im Besprechungsraum 416, 1.Stock Anbau

Zahl der Mitglieder des Zweckverbands der Zulassungsstelle Coburg: 4

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

Weitere beschl. Mitglieder (Verbandsräte)

Herr Oberbürgermeister der Stadt Coburg Norbert Tessmer

Frau Ulrike Stadter, Rentweinsdorf

Herr Christian Müller, Coburg

aus der Verwaltung:

Manfred Schilling während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP 8

Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP 6, 9 und 10

Klaus Hut während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP 10

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Verbandsvorsitzenden aufgrund des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 3 erlassenen dringlichen Anordnungen
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Wahl des Verbandsvorsitzenden
Berichterstatter: Dieter Pillmann
7. Bestellung eines Geschäftsleiters
Berichterstatter: Landrat
8. Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016
Berichterstatter: Manfred Schilling
9. Erlass einer Geschäftsordnung
Berichterstatter: Dieter Pillmann
10. Bericht über das Verbandsgeschehen in der Dienststelle
Berichterstatter: Dieter Pillmann, Klaus Hut
11. Anfragen

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Zulassungsstelle Coburg am 02.12.2015

Verbandsrat Christian Müller weist darauf hin, dass die versandten Unterlagen an eine unrichtige Mailadresse adressiert waren. Er bittet um Korrektur.

Zum TOP Ö8 gewährt Manfred Schilling (Berichterstatter zu TOP Ö8) Einsicht in die Unterlagen und erläutert Verbandsrat Christian Müller vorab die Eckpunkte.

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Verbandsvorsitzende Landrat Michael Busch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 09:05 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg unter dem 23.11.2015 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden drei Verbandsräte anwesend sind; der Zweckverband ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Verbandsvorsitzenden aufgrund des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 37 Abs. 3 erlassenen dringlichen Anordnungen

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter: Dieter Pillmann

1. Rechtliche Prüfung der Einhaltung des Datenschutzes im Bereich des ZZSt:
Der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz (in dessen Auftrag waren vor Ort: Dr. Schwabenbauer, Herr Fritz und Herr Höhn) führte am 30.11.2015 eine Prüfung durch. Es gab einige Hinweise und Aufträge, die sofort erledigt werden können oder abzuarbeiten sein werden, nachdem der Prüfbericht vorliegt.
2. Als Vertreterin der Verbandsrätin Ulrike Stadter ist Linda Ketterer (juristische Staatsbeamtin am LRA Coburg), bestimmt. Es ist angekündigt worden, sie im Januar 2016 ans Landratsamt Bayreuth zu versetzen. Ihre Funktion ist zu gegebener Zeit auf Vorschlag des Landkreises Coburg nach zu besetzen.
3. Die Personalgestellungsverträge von Stadt und Landkreis Coburg sind am 02.12.2015 unterzeichnet worden.
4. Der Mietvertrag zwischen Zweckverband Zulassungsstelle und dem Landratsamt ist unterschriftsreif.

5. Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Sitzung am 12.05.2015:
Die Absprachen zur Internetseite (TOP 11) sind noch nicht vertraglich geregelt. Es laufen – unter anderem auch für weitere gemeinsame Projekte – bilaterale Gespräche zwischen der Stadt Coburg (Frau Engelhardt / Herr Selzer) und dem Landratsamt (Frau Berger / Herr Pillmann), wie im Internet (und auch auf Papier) beiden Gebietskörperschaften hinsichtlich Handling und Darstellung bestens Rechnung getragen werden kann.

Zu Ö 6 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung ist der Landrat Verbandsvorsitzender bis zur ersten Verbandsversammlung nach dem 1. Juli 2015.

Sodann werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter aus der Mitte der Versammlung gewählt. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe des Art 35 KommZG. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter einer Gemeinde oder eines Landkreises sein, die dem Zweckverband angehören.

Der Verbandsvorsitzende und der Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes gewählt.

Es empfiehlt sich mithin, beide Funktionen bis zum 30.04.2020 zu besetzen. Die jeweilige Wahl ist nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen durchzuführen. Aus der Versammlung sind jeweils für den/die Verbandsvorsitzende/n und den/die Stellvertreter/in ein oder mehrere Vorschläge zu machen. Wahlberechtigt sind die Verbandsräte.

In Anbetracht der Überschaubarkeit der Wahlvorgänge wird der Geschäftsleiter (kommis-sarisch) mit der Durchführung der Wahl beauftragt.

Beschluss:

1. Zum Verbandsvorsitzenden wurde gewählt:
Landrat Michael Busch
mit folgendem Wahlergebnis:
abgegebene Stimmen: 4
gültige Stimmen für Bewerber Landrat Michael Busch: 4
ungültige Stimmen: 0

Die Wahldauer läuft bis zum Ablauf des kommunalen Wahlamts.

2. Zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wurde gewählt:
Oberbürgermeister Norbert Tessmer
mit folgendem Wahlergebnis:
abgegebene Stimmen: 4
gültige Stimmen für Bewerber Oberbürgermeister Norbert Tessmer: 4
ungültige Stimmen: 0

Die Wahldauer läuft bis zum Ablauf des kommunalen Wahlamts.

einstimmig

Zu Ö 7 Bestellung eines Geschäftsleiters

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 wurde die Bestellung von Jürgen Wolf zum Geschäftsleiter des Zweckverbandes widerrufen. Herr Wolf wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Coburg an die Regierung von Oberfranken versetzt.

Mit Schreiben vom gleichen Tag (28.07.2015) wurde der Beamte des Landkreises Coburg, Dieter Pillmann kommissarisch zum Geschäftsleiter bestellt.

Der Zweckverband muss gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung einen Geschäftsführer bestellen. Die Bestellung ist der Verbandsversammlung vorbehalten (§ 6 Abs. 2 Buchstabe i) Verbandssatzung).

Verwaltungsobererrat Dieter Pillmann (60 Jahre) ist seit 1971 Beamter des Landkreises Coburg. Er war u.a. langjährig in der Kreiskämmerei und in der Haupt- und Personalverwaltung tätig. Aktuell ist er als Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Dienste“ (mit den Fachbereichen Personalwesen und Organisation, Kreiskämmerei und IuK) eingesetzt und zuständig für die Abwicklung der Sitzungstätigkeit der Kommunalgremien. Daneben ist er Leiter der Pressestelle des Landratsamtes. Er ist vertraut mit dem kompletten organisatorischen Umfeld im behördlichen Alltag.

Es wird vorgeschlagen, Dieter Pillmann weiterhin als Geschäftsleiter des Zweckverbandes zu bestellen.

aus der Beratung:

Es wird angeregt, sobald für den Geschäftsbereich 3 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) ein neuer Jurist dem Landratsamt Coburg zugewiesen ist, über dessen Bestellung als Geschäftsleiter nachzudenken. Bis dahin besteht Einverständnis, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Beschluss:

Dieter Pillmann wird zum Geschäftsleiter des Zweckverbandes Zulassungsstelle bestellt.

Einstimmig

Zu Ö 8 Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016**Sachverhalt:**

Nach Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes. Soweit vorgesehen enthält die Haushaltssatzung auch den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

1. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2016 liegt bei 1.598.000. Es handelt sich hier um das erste komplette Veranschlagungsjahr, da im Jahr 2015 bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Zulassungsstelle in der Wilhelm-Ruß-Straße, Coburg, sich die beiden Zweckverbandsmitglieder einig waren, auf eine gegenseitige Verrechnung der Personal- und Sachkosten und auch des Gebührenaufkommens zu verzichten. Somit betrug das Volumen für das "halbe" Haushaltsjahr 2015 in Einnahmen und Ausgaben 777.000 €.

Es wird mit Einnahmen aus Gebühren von 1.300.000 € und mit sonstigen Einnahmen von 298.000 € gerechnet, somit insgesamt 1.598.000 €. Bei den Einnahmen wurde auch die einmalige Zuwendung des Freistaates Bayern von 60.000 € zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit angesetzt, die im Jahr 2016 beantragt und voraussichtlich auch ausgezahlt werden kann.

Der größte Haushaltsansatz bei den Ausgaben von 1.583.000 € stellen die Erstattungen an die Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg und Landkreis Coburg dar. An Personalkosten und sonstige Erstattungen für Overhead sind für die Stadt Coburg 405.000 € und für den Landkreis Coburg 585.000 €, Summe somit 990.000 €, vorgesehen. Der geschätzte Einnahmeüberschuss von 258.500 € verteilt sich auf die Stadt Coburg mit ca. 87.450 € und auf den Landkreis Coburg mit ca. 171.050 €.

Die restlichen 15.000 € werden über den Unterabschnitt 9161 dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich zugeführt.

2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2016 liegt bei 15.000,00 €. da komplett eingerichtete Räume für die gemeinsame Zulassungsstelle zur Verfügung gestellt werden. Die vermögenswirksamen Anschaffungen sind für evtl. Neuanschaffungen und Ergänzungen notwendig. In diesem Jahr werden 4 neue Flachbett-Drucker benötigt, da die bisherigen Drucker störanfällig sind und höhere Reparaturkosten zu erwarten wären.

3. Stellenplan

Ein Stellenplan für den Zweckverband Gemeinsame Zulassungsstelle ist nicht notwendig, da das Personal weiterhin bei der Stadt Coburg bzw. beim Landkreis Coburg angestellt bleibt. Die Personalkosten werden hier verrechnet.

4. Finanzplan

Auf eine Finanzplanung für das Jahr 2016 wird verzichtet. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken ist bei Zweckverbänden ein Finanzplan entbehrlich.

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.
2. Ein Finanzplan wird nicht erstellt.
3. Ein Stellenplan ist nicht erforderlich.
4. Die Haushaltssatzung 2016 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 9 Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg kann sich aufgrund § 8 Abs. 7 der Satzung eine Geschäftsordnung geben.

Ein erster Entwurf wurde in der Verbandsversammlung vom 12. Mai 2015 vorgelegt. Wegen noch nicht geschlossener Personalgestellungsverträge wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurückgestellt. Diese Verträge liegen aktuell zur Unterschrift. Bis zum 02.12.2015 werden die Formalien der Unterschriften abgearbeitet sein.

Deshalb erfolgt nun erneut die Vorlage des Entwurfs einer Geschäftsordnung (s. Anlage), zur Entscheidung in der Verbandsversammlung.

Der vorgelegte Entwurf schlägt nicht nur Regelungen vor, die die Verbandsversammlung betreffen, sondern auch solche für den Verbandsvorsitzenden, den Geschäftsleiter und die Dienststelle.

aus der Beratung:

Es wird vorgeschlagen, dem § 13 als Satz 2 Folgendes hinzuzufügen:

Im Übrigen gelten die Festlegungen der Personalgestellungsverträge von Stadt und Landkreis Coburg.

Die Verbandsräte stimmen dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der ZV Zulassungsstelle Coburg gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Entwurf in der Fassung vom 02.12.2015 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 10 Bericht über das Verbandsgeschehen in der Dienststelle

Dieter Pillmann verliest den Bericht über das Verbandsgeschehen in der Dienststelle:

„Das Kerngeschäft läuft seit rund vier Monaten in der neuen Dienststelle Wilhelm-Ruß-Straße 5, Coburg.

Die ausgegebenen Zielvorgaben heißen:

1. Bürger- und Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau halten
2. dabei wirtschaftlich agieren
3. und die Mitarbeiter mitnehmen und als Team entwickeln

Die Aufgaben für die Rahmenbedingungen sind weitgehend erledigt (Regularien ZV mit Satzung, Bestimmungen zu Verbandsvorsitzenden etc.).

Kleinere Korrekturen, wie Wechsel der Geschäftsleitung, sind rasch abgearbeitet worden.

Ein Blick auf das Geschehen im Betrachtungszeitraum August bis November 2015:

Fahrerlaubnisbehörde:

- 2.000 Fahrerlaubnisse wurden ausgegeben
- Hinzu kommen ca. 200 internationale Führerscheine
- 300 Fahrerlaubnisse mussten entzogen werden

Kraftfahrzeugzulassung:

- Rund 5.500 Zulassungsvorgänge (2.150 Neuzulassungen + 3.350 Umschreibungen) wurden registriert
- 5.800 Abmeldungen wurden bearbeitet
- zusätzlich ca. 900 Anschriften- und Technikänderungen
(Das entspricht einer Bearbeitung von 120 Fällen pro Arbeitstag)

Zielvorgaben:

1. Bürger- und Kundenzufriedenheit
Mittwoch, 12.08.2015: geringste Kundenanzahl (71)
Donnerstag, 10.09.2015: höchste Kundenanzahl (293)
Montag, 31.08.2015: durchschnittlich längste Wartezeit mit sechs geöffneten Schaltern (44 Minuten)
Mittwoch, 25.11.2015: durchschnittlich kürzeste Wartezeit mit zehn geöffneten Schaltern (1,5 Minuten)

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Zulassungsstelle Coburg am 02.12.2015

In der von der GfK durchgeführten Kunden-/Bürgerbefragung für das Landratsamt Coburg hat die Zulassungsstelle mit guten Ergebnissen abgeschnitten. Einbezogen war hier nur der Bereich, der im Landratsamt-Gebäude, Lauterer Straße 60, tätig war.

Ausgehend davon gilt es, diese ordentlichen Werte zu stabilisieren und auszubauen. Es soll weiter nachgesteuert und kontrolliert werden.

2. Wirtschaftliche Ergebnisse

Der Haushalt 2015 bestätigt, dass die erwarteten Zahlen erbracht werden. Im Haushalt 2016 ist ebenfalls, auch unter Auswertung der Ergebnisse 2015 das gleiche wirtschaftliche Ergebnis zu erwarten. Also keine Umlagezahlung der Mitgliedskommunen. Gleichwohl gibt es noch Potenziale das gute Ergebnis auszubauen (Erwartung an Fa. ISYS, Geschäftsabläufe noch optimieren zu können)

3. Personal mitnehmen, Teambuilding

Die wirtschaftlich guten Ergebnisse sollen nicht sozusagen „auf dem Rücken der Bediensteten“ erzielt werden. Die Vorgaben der Untersuchung und Konzeption der Fa. ISYS sind zu überprüfen (Fallzahlen, Auslastung, Steigerungen). Daneben gilt es, den Teamgedanken weiter zu implementieren. Das ist mit die größte Herausforderung der kommenden Wochen und Monate.“

Herr Hut fügt noch hinzu, dass es jeweils am Monatsende zu deutlich längeren Wartezeiten kommt, da viele Autohändler für gleich mehrere Fahrzeuge Zulassungen benötigen. Ein weiteres Problem bereiten die stark zunehmenden Zulassungen von ausländischen Fahrzeugen. Meistens haben die Fahrzeughalter keine ausreichenden Papiere dabei.

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:27 Uhr.

Coburg, 28.01.2016

Verbandsvorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Landrat

Saskia Walter
Verwaltungsangestellte

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Zulassungsstelle Coburg am
02.12.2015